

Mündl.Examensprüfung

Beitrag von „Raphaela“ vom 28. Mai 2007 21:37

Hallo!

Also, wenn du in dem selben Fach auch eine Klausur geschrieben hast, dann kannst du die 5 ausgleichen. Muss dann aber schon eine recht gute Note sein.

Wiederholen kann man die Prüfung erst im nächsten Prüfungszeitraum. Das heißt also, dass du u.U. ein Semester warten musst. Ist echt eine blöde Situation. Ich kenne sie, da ich auch durch eine mündliche gefallen war, die Note nicht ausgleichen konnte da ich das Fach nur mündlich hatte.

Eigentlich darf man ja offiziell gar keine Themen absprechen. Daher ist es zwar sehr unfair, die Prüfer waren aber im Recht.....

Wünsche dir noch viel Erfolg.

Raphaela